

# Amtsblatt

## für den Landkreis Forchheim

Nr. 27 / 2020

Mittwoch, 2. September 2020

36. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001  
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: [BueroLandrat@lra-fo.de](mailto:BueroLandrat@lra-fo.de)  
[www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de)

1.

### Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit und großer Trauer nehmen wir Abschied  
von unserem langjährigen Mitarbeiter und Kollegen

## Herrn Martin Dötzer

der im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Herr Dötzer wurde am 16.10.1972 als Mitarbeiter im Bereich Straßenbau für den Tiefbauhof des Landkreises Forchheim eingestellt. Im August 1973 wechselte er zur landkreiseigenen Müllabfuhr und war seitdem dort als Müllwerker tätig. Mit Ablauf des 31.12.1995 schied Herr Dötzer aus den Diensten des Landkreises Forchheim aus.

Herr Dötzer war ein sehr zuverlässiger und engagierter Mitarbeiter, der sich sowohl bei Vorgesetzten als auch bei Kollegen größter Wertschätzung und Beliebtheit erfreute.

Der Landkreis Forchheim dankt dem Verstorbenen für seine langjährigen treuen Dienste und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Forchheim, 31.08.2020

Landratsamt  
**Dr. Hermann Ulm**  
Landrat

für den Personalrat  
**Klaus Ponner**  
Personalratsvorsitzender

#### Inhaltsverzeichnis:

##### Landratsamt:

1. Nachruf: Martin Dötzer
2. Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe  
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 25.08.2020
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe Sitz Forchheim (Stadtteil Kersbach) für das Haushaltsjahr 2020

##### Sparkasse Forchheim:

1. Kraftloserklärung

2.

**Bekanntmachung des Zweckverbandes  
zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe**

**Satzung  
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserabgabesatzung vom 25.08.2020**

Aufgrund von Art. 23 Abs. 2, 27 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V. mit Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe folgende Satzung:

**Satzung**

zur Änderung der neu erlassenen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2006:

**§ 1**

1) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Verbrauchsgebühr beträgt  
pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers 1,30 netto

2) § 10 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr  
pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers 1,35 netto

**§ 2**

Die Satzung tritt am 1.1.2021 in Kraft.

Forchheim-Kersbach, den 25.08.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Leithenberg-Gruppe

gez. P. Steins, 1. Vorsitzender

3.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
der Leithenberg-Gruppe  
Sitz Forchheim (Stadtteil Kersbach)  
für das Haushaltsjahr 2020**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Leithenberg-Gruppe wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 11.08.2020, AZ.: 2/21-9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen

Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung**

**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe**

**Sitz Forchheim (Stadtteil Kersbach)**

**für Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **840.783 €**

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **697.799 €**

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **0€**

festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Kersbach, den 25.08.2020 Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Leithenberg-Gruppe

gez. P. Steins, Vorsitzender

## Sparkasse Forchheim

1.

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahren gem. Art. 33 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wurde durch die Sparkasse Forchheim folgendes Sparkassenbuch gemäß Art. 39 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch Nr.:  
4022439824 (sofern die aufgrund einer EDV-Umstellung neue Nummer bereits im Sparbuch erfasst ist), bzw.  
12439824 (sofern die neue Nummer noch nicht im Sparbuch erfasst ist).

Forchheim, 24.08.2020

Sparkasse Forchheim  
– Vorstand –

Dr. Maier \_\_\_\_\_ Reinsch